

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 85.

Kronstadt, den 20. Oktober

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 19. Oktober. Gestern Abends nach 6 $\frac{1}{2}$ Uhr war der westliche Horizont wieder in Folge eines Brandes stark geröthet. Wie wir heute vernehmen, soll das im Kronstädter Distrikte gelegene, erst kürzlich abgebrannte Dorf Szunyogszeg, von Gränzern des ersten Walachen-Regiments bewohnt, abermals das Opfer desselben gewesen sein. Die Größe des Unglücks ist uns noch nicht bekannt. Soeben kommt auch die traurige Nachricht von einem Brandunglück in Dálnok in Háromszék. Am 5. Oktober sind in einer halben Stunde 70 Gebäude eingäschert worden. Das Nähere im folgenden Blatte.

Hermannstadt, 8. Oktober. Eingegangenen Nachrichten zufolge hat unser gelehrter Landsmann, Herr Professor Wenrich in Wien, den von der französischen Akademie der Inschriften ausgesetzten Preis für die beste Vergleichung der arabischen mit der hebräischen Poesie erhalten. (S. B.)

Ungarn.

Preßburg. Zu unseren früheren Debatten über die allgemeine Ausdehnung der Wechselfähigkeit haben wir noch beizufügen, daß sich mehre Redner pro und contra hören ließen. Wir heben hier nur noch Folgendes zum Schluß der 275. Circularsitzung und respective zur Bekämpfung des Commissionsprojectes Gehörige heraus: Der Deputirte von Cf. Comitát bemerkte: aus zwei Ursachen will die Commission und ihre Vertheidiger die passive Wechselfähigkeit beschränken, um dem Wucher zu steuern, und um die Betrügereien zu verhindern. Aber werden diese Zwecke durch diese Maßregel erreicht werden? Redner hält nicht viel davon. Wenn nur die inprotocollirten Handelsleute, Fabrikanten und Handwerker wechselfähig sind, werden deswegen andere Menschen keine Geldgeschäfte treiben können? Wird der Zinsfuß nicht eben dadurch steigen, daß wir die Geldgeschäfte zum Monopol einer Klasse machen? Wenn wir den Grundbesitzern die Wechselfähigkeit wegnehmen, so werden sie gar keinen Credit haben, und noch größere Zinsen zahlen müssen, wenn sie Kapitalien aufnehmen wollen. Was die Verhinderung der Unter-

schrifts-Verfälschungen betrifft, so wird es dieser Maßregel eben so wenig, wie irgend einem Gesetz von der Welt gelingen, das Laster gänzlich auszurotten. Wird man die Unterschriften der Kaufleute nicht verfälschen können? wird man nicht auch falsche Obligationen machen können, die dem summarischen Verfahren unterliegen? Ueberdies bietet der § 99 des 2. Theiles vom Wechselgesetz so viele Garantie als irgend ein Gesetz bieten kann. Genügt dies nicht, so können wir strenge Strafgesetze gegen die Verfälscher und gegen die falschen Bankerotte erlassen, die mehr Schaden machen, als die Unterschrifts-Verfälscher. Hier detaillirte der Redner ein Beispiel von einem solchen Falliment, und ging dann auf die Widerlegung der Behauptung über, daß das Wechselgesetz unzweckmäßig ist, weil es noch keine gute Wirkung geäußert hat, und bezeichnete ebenfalls die europäischen Finanzen als eine Hauptursache dieser Erscheinungen, und als eine nicht minder wichtige Ursache das luxuriöse Leben, wovon der Ungar sich nicht trennen kann. Bei jeder Nation gilt der Grundsatz: wenn sich Jemand verbindet, zu einer gewissen Zeit eine Zahlung zu leisten, so muß er sie pünktlich zu dieser Zeit zahlen; der Ungar denkt noch gar nicht daran, er kümmert sich um die pünktliche Zahlung seiner Schulden wenig; hat er nur so viel im Vermögen, als er schuldig ist, dann fragt er nicht nach der Zeit, und er nimmt lieber auf längere Zeit zu hohen Zinsen, als zu niedern Zinsen und strengem Termin. Das Argument, daß der Grundbesitzer, der Geld auf Wechsel aufnimmt, sich im Voraus auf einen Concurs gefaßt machen kann, beruht darauf, daß der Grundbesitzer, der Geld auf Wechsel aufnimmt, dieß nicht auf seine Deconomie investirt, sondern seine Obligationsschulden zu zahlen aufnimmt, so daß er auch ohne die Wechselfähigkeit früher oder später in Concurs gerathen wäre. In Ungarn haben die Grundbesitzer darum keinen Credit, weil wir noch immer dem alten Traum, der Aviticität anhängen, die nie ein Leben, wohl aber früher oder später den Tod der Nation bringen wird, es ist also nicht die Ursache des Wuchers, daß wir keinen Credit haben. Ich freue mich sehr, sagte der Redner fort, daß die Städte-Deputirten nicht für die Einschränkung der Wechselfähigkeit sprechen, denn dieß ist ein Beweis, daß sie von dem Wechselgesetz gute Folgen

verspüren; bloß die I. Comitate haben die diesfälligen Instructionen gegeben, und das beweist, daß nur der Grundbesitz keinen Kredit hat. So lange wir kein Wechselgesetz hatten, gab es noch keine rechte Sparkasse im Lande; jetzt haben wir aber schon einige bedeutende und mehrere sind im Entstehen. Die Preßburger Sparkasse hat voriges Jahr um eine Million und 600,000 fl. C. M. Geschäfte gemacht, und treibt nun solche ausgebreitete Geschäfte, daß sie nicht nur auf Preßburger, sondern auch auf Pesther städtische Gründe leih, nur nicht auf adelige Gründe, die keine Hypothek bilden. Dies wäre aber ohne Wechselgesetz nicht möglich. Auf sichere Hypothek bekommt man in Ungarn zu 5% so viel Geld als man immer will. — Nachdem dieser Redner seinen Vortrag geendigt, und einer nach ihm sich in demselben Sinne ausgesprochen hatte, schritt man zur Votisation. Die Frage lautete: soll die Wechselbarkeit nur auf inprotokollirte Kaufleute beschränkt oder allgemein ausgebeht werden? Eine Majorität von 26 gegen 22 Stimmen entschied für letzteres. In der Minorität blieben die Comitate: Preßburg, Neutra, Debenburg, Neograd, Eisenburg, Liptau, Bars, Somogy, Raab, Besprim, Stuhlweissenburg, Wieselburg, Pesth, Bács, Thuróc, Sáros, Ungh, Szabolcs, Gömör, Bereg und Lorna.

Der Vorschlag, daß die auf länger als zwei Jahre ausgegebenen Wechsel als gewöhnliche Obligationen betrachtet werden sollen, wurde mit 27 gegen 21 Stimmen verworfen. Ferner wurde mit einer Mehrheit von 27 gegen 18 Stimmen beschlossen, daß der vor der Verfallszeit intabulirte Wechsel nur für jenen die Wechselkraft verliert, auf den er intabulirt wurde, für die Uebrigen aber seine Natur als Wechsel beibehält. Die Hypothek erstreckt sich, falls die beweglichen Güter nicht ausreichen, nur in so weit auf die unbeweglichen, als sonstige gewöhnliche Obligationen dieselben nicht erschöpfen.

In der 278. Circularsitzung wurde noch beschlossen, daß die Lieferungscontracte ohne Unterschied wechselrechtlich behandelt werden sollten, und Sr. Maj. zu bitten, die Wechselgesetze auch in der Militärgränze, wo sie nicht publicirt wurden, und nicht ins Leben traten, publiciren, und in Wirksamkeit treten zu lassen. Hierauf kam der Commissionsbericht über die bürgerliche Stellung der Juden zur Sprache, auf den wir nächstens zurückkommen wollen.

A u s l a n d.

Walachei.

†† Bukarest, 29. September. Unstreitig ist nichts so sehr geeignet, die Regierungsgrundsätze eines Regenten zu offenbaren, nichts kann dessen Weisheit, Gerechtigkeit und Güte besser beurkunden, als die Verordnungen, welche aus dessen geheimen Cabinet Motu

proprio entworfen, an die Regierungsbehörden erlassen werden. Die unermüdlige Sorgfalt Fürst Bibesco's für das Wohl seines Landes, läßt derlei Verordnungen fast täglich ans Licht treten, und eine solche ist es, die erst am 23. d. M. an den hohen außerordentlichen Administrationsrath erlassen, in den Annalen der Gesetzgebung des weisesten Staates der Welt aufgenommen zu werden verdienen würde, und aus welcher Ihnen einen wörtlich übersetzten Auszug mitzutheilen ich mir nicht versagen kann. Veranlassung zu dieser h. Verordnung gab ein Bericht des Ministeriums des Innern, worin in Folge der letzten Ereignisse in den Salzgruben von Telega die Aufführung einer zweiten Ringmauer im Gefängnißhose beantragt war, damit hiedurch jedem künftigen Entweichungsversuch der Arrestanten Schranken gesetzt werden können. Die Notifikation an den Administrationsrath, daß Se. Durchlaucht die hiezu benötigte Summe bewilligt habe, schließt, als Eingang und Motiv der vorliegenden h. Verordnung mit dem Beisatze, Se. Durchlaucht glaube nichtsdestoweniger, daß durch diese Ausgabe, weder der Zweck noch das Erforderniß der Sache werde erreicht werden. Mit tiefer Einsicht spricht Se. Durchlaucht das Bedürfniß zweckmäßig eingerichteter Gefängniß und Strafanstalten aus, und rügt die Fehler des dermaligen Systems in der Behandlung der Sträflinge. »Wenn unser Land ein fühlbares Bedürfniß hat,« so heißt es in der Verordnung, »so ist es die Errichtung von zweckmäßigen Gefangenhäusern für die verschiedenen Grade der Verbrechen, von deren Nothwendigkeit wir uns auf unsrer letzten Vereisung des Landes überzeugt haben. — »Der Zweck der Strafe ist nicht, das Böse mit Bösem zu vergelten, sondern sie soll diejenigen, die Böses thun wollen, durch das mit dem Gedanken an eine unausweichlich zu erleidende Strafe verbundene Entsetzen abhalten, es zu thun, während diese dem begangenen Verbrechen angemessene Strafe zugleich die Bestimmung haben soll, Reue und Besserung jenen Schuldigen zu gewähren, denen die Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft nicht versagt ist.« — Wir haben in den für die Einschließung der schwersten Verbrechen bestimmten Kerker, (Salzgruben) gefunden, daß der unter den schauerhaftesten Umständen seiner That überwiesene Mörder eine gleiche Behandlung wie der rückfällige Dieb genießt, und daß Menschen, welchen durch die besondere Milde der Regierung allein die wohlverdiente Todesstrafe erlassen worden, sich an demselben Ort in ununterschiedener Gemeinschaft mit solchen befinden, welche ihrer geringen Strafbarkeit zufolge morgen das Gefängniß verlassen, und statt der Furcht vor Bestrafung vielmehr eine Aufmunterung zu größern Verbrechen mit sich nehmen. Wir fordern daher den Administrationsrath auf diesem Gegenstand sein volles Augenmerk zu widmen, und sein Gutachten über die diesfällige zu ergreifenden Maßre-

geln zu erstatten, damit wir auch künftig ohne Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft, den Gefühlen der Menschlichkeit Gehör zu geben im Stande sein mögen, welche uns in den meisten Fällen bewegen hat, wo das Gesetz und die Ueberzeugung den Tod des Verbrechens begehrt Gnade für Recht ergehen zu lassen.»

Braila, 5. Oktober n. St. Der k. k. Herr Obrist v. Virago ist am 2. d. M., Abends 9 Uhr aus Galatz hier eigetroffen. Derselbe wurde von einer ihn erwartet habenden Ehrenwache von reitenden Gendarmen in die Stadt begleitet, und ihm allsogleich nach seiner Ankunft von dem Polizeidirector in Galauniform die Aufwartung und Beglückwünschung zur glücklichen Ankunft gemacht. Die beabsichtigte Aufwartung Seitens der hier garnisonirenden Herren walachischen Stabs-offiziere mußte unterbleiben, da Herr v. Virago sich nur wenige Stunden hier aufhielt, und am 3., Morgens 3 Uhr die Weiterreise nach Bukurest antrat.

Ueber die Mission des gedachten Herrn Obristen hat hier noch nichts Bestimmtes verlautet, allem Anschein nach dürfte aber selbe in schiffahrtslicher Hinsicht sein, und vielleicht ist es einer nahen Zukunft vorbehalten, das schwarze Meer mit der Donau durch einen Kanal verbunden zu sehen, (wahrscheinlich in der Strecke von Czerna-voda-Custendscho, die früher von der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zur Landverbindung der Donau mit dem Meere benützt wurde.) — Die Eröffnung dieses Kanals würde für die Donauschiffahrt von einem unbeschreiblichen Nutzen sein; theils würde dadurch das gefährliche und noch immer nicht gereinigte Sulinah vermieden, theils wären die Schiffe in viel kürzerer Zeit in und aus dem Strome. Es ist wahr, Braila und Galatz würden viel von ihrer jetzigen Handelsthätigkeit einbüßen, dafür möchten sich aber Kalarasch, Silistria, Sissow, Giurgevo, Ruschschuk und andere walachische und bulgarische Stappelplätze desto mehr heben. Den Donauhandel (der in neuester Zeit eine so unglaubliche Bedeutung erlangt, und bei dem bereits fast alle Nationen Europa's theilhaftig sind) im Auge habend, dürfte jener Kanal ein europäisch-gemeinnütziges Werk genannt werden. Es ist vorauszusehen, daß der Realisirung desselben von einer nahen Seite so manche Hindernisse in den Weg gesetzt werden dürften, doch darf dem vereinten Völkerverwillen dergleichen Hindernisse zu beseitigen keineswegs zu schwer sein. Haben wir Deutsche, hat ein guter Theil Europa's geschlafen, als eine schöne Donauprovinz und des Isthm's Schlüssel in fremde Hände kam, so ist es jetzt umsomehr unsere Schuldigkeit, zu wachen, um damit man uns nicht neuerdings schmälerere, — es heißt jetzt doppelte Kräfte anwenden, um auf irgend eine Weise den geschehenen Fehler wieder gut, und das Verlorne uns einigermaßen ersetzen zu machen.

Am Dugi im Hafen wird jetzt fleißig gearbeitet.

Man hat bereits mit dem Pfähleschlagen begonnen. Von Faschinen und Steinen hat man bereits einen beträchtlichen Vorrath hereingebracht. Herr Ingenieur von Balzano befindet sich gegenwärtig hier.

Daß man anfängt in der walachischen Quarantainverwaltung mehr Ernst zu zeigen, beweist, daß dieser Tage der hiesige Hafencapitan, ein Quarantainenaufseher und ein Quarantainecommissär wegen bei einer Revision in der Handhabung ihrer Amtsgeschäfte entdeckten Unordnungen ein jeder laut höherer Verordnung mit einem siebentägigen Arreste belegt worden ist.

Obwohl im vergangenen Frühjahr und Sommer hier geschehene Ausfuhren draußen nicht durchgängig auf eine enkouraschirende Weise Käufer fanden, so ist dennoch die hiesige Handelsthätigkeit keineswegs unterbrochen worden. Vom Anfange der diesjährigen Navigation bis jetzt sind circa 730 Schiffe (siebenhundert und dreißig) größtentheils beladen von hier ausgelaufen. Bei 100 Stück haben wir noch gegenwärtig im Hafen.

Nach den in neuester Zeit getroffenen Anordnungen soll jeder Siebenbürger Viehherdeneigentümer und Hirte, der mit Herden zur Ueberwinterung in die Türkei übertritt mit einem Pässe für seine Person versehen sein. Bei den dem Kronstädter Distrikte zugehörigen Mokanen und Tschobanen, die hier durch nach Bulgarien passiren, sieht man jene gewiß heilsame Maßregel bereits in Anwendung gebracht, und diese Leute erhalten hierorts ohne Schwierigkeit das Uebertrittsvisa der betreffenden Behörden. Nun geschieht es aber häufig, daß bei den ungarischen Bezirken zuständigen Viehhökonomen auf deren Pässen oft 15 und noch mehr Tschobanen verzeichnet sind, was natürlich jenen Leuten unangenehm und selbst mit Schaden verbundene Uebertritts-Hindernisse verursacht. Ich meine, es wäre wohl dienlich, durch das Organ der Presse die siebenbürgisch-ungarischen Distrikte von diesem Uebelstande zu verständigen, um damit auch bei ihnen jene obcittirte in Kronstadt bereits ins Werk gesetzte, für die Viehzüchter und deren Hirten gewiß zweckdienliche Verfügung eingeführt werden möge, da es ja in der Türkei, wo schon so viele Widerwärtigkeiten den Tschobanen und Mokanen begegnen, für diese von stichtlichem Nutzen sein muß, wenn ein jeder für seine Person mit einem seine öfter. Unterthanschaft constatirendem Pässe versehen ist.

Vor einiger Zeit hatte ich Ihnen gemeldet, daß der Herr Hospodar zum Bau einer evangelisch-lutherischen Kirche allhier die Concession erteilt, und anzuordnen geruht habe, daß der nöthige Grund unentgeltlich hierzu gegeben werden solle. — Der hiesige Magistrat, erkennend die Nothwendigkeit, daß auch für die Befenner des lutherischen Ritus allhier ein Bethaus erbaut werden müsse, (die Katholiken besitzen schon ein recht artiges) und gehorchend dem Befehl des Herrn

Landesfürsten schritt zur Verabfolgung des nöthigen Grundes. Als sonach der hierauf bezügliche Akt an den hiesigen Herrn großbritannischen Viceconsul (Protector der lutherischen Kirche) ausgefolgt werden sollte und in einer Plenarsitzung zur Unterschrift der betreffenden Mitglieder gebracht wurde, erhob sich ein Tschen (eine Art Rath) Namens Georg Zavidis, und verweigerte seine Unterschrift unter dem Vorwande: er könne keineswegs eine Maßregel des Hospodaren billigen, wodurch Kegern in der Stadt ein der dominirenden orthodoxen Kirche gleichendes Recht cedirt werde. — Diese eine Verneinung konnte zwar den Beschluß des Herrn Hospodaren nicht umstoßen, da alle andern Magistratsmitglieder demselben beistimmten, und keineswegs die absurde Aeußerung und Ansicht ihres Collegen theilten, doch ist es aber immer befremdend, in einer Stadt wie Braila, die aus einer so gemischten Bevölkerung von Herkommen, Sitten, Religion und Sprachen besteht, und wo doch durch die Bande des Beisammenlebens, und die noch engeren der merkantilschen Relationen, die Toleranz allgemein herrschend geworden sein dürfte, noch dergleichen in die Secula des Barbarismus gehörige Aeußerungen von einem öffentlichen Würdenträger in dem Foro eines öffentlichen Amtes hören zu müssen. Jener Zavidis*) soll, sowie ich aus guter Quelle erfahren, die Dreistigkeit gehabt haben, an den Herrn Hospodaren directe einen Protest gegen die Verabfolgung des Plazes für die evangelisch-lutherische Kirche eingefandt haben, soll aber von dem einsichtsvollen und gerechten Landesfürsten für sein unbescheidenes Betragen gebührend zurechtgewiesen worden sein.

Das Dampfboot Maria Dorothea, das aus Stela Kladowi Faßdauben, ein ins Schlepptau genommenen Szams herabbringen sollte, soll schon seit etlichen Tagen hart auf dem Sand sitzen.

Belgien.

Berviers, 20. Sept. Die ganze hiesige Bevölkerung ist durch das Unglück erschüttert, welches den aus der polnischen Revolution so bekannten General v. Uminski betroffen. Er hielt sich in Spaa auf, wo ihn der Polizeicommissär einer unbedeutenden Schuldensforderung aus Brüssel wegen verhaften und zu Fuß unter Escorte in das hiesige Gefängniß bringen ließ. Der greise Mann — Uminski ist über 70 Jahre alt — wollte diese Schwach nicht überleben. Zuerst hängte er sich an seinem Halstuch auf, wurde aber durch den Wächter abgeschnitten; dann öffnete er

sich die Adern an beiden Armen, und bis jetzt ist trotz der ärztlichen Hilfe die Lebensgefahr nicht vorbei. Der Schwiegersohn des Generals und dessen Tochter leben großartig, indeß der Vater auf dem Strohlager des Thurmgefängnisses seine Seele aushaucht. Die reichsten ehemaligen Freunde, Umgebungen und Aufsteher des Generals haben sich nun lange von ihm zurückgezogen. Anders war es im Kriege, wo ein großer Theil der jetzt auf Heldenthaten ruhig sich ausruhenden Posener Ebelleute einen glänzenden Stab um den General Uminski bildete, um desto leichter Kreuze oder Ehrenzeichen zu bekommen, und doch den Kriegsstrapazen und Gefahren auszuweichen. Wie viele sind unter dem Schutze dieses Mannes in der kurzen Zeit von einigen Monaten aus Volontärs zu dem Range von Majors und Obersten, mit denen sie sich jetzt im Bazar schmücken, gelangt! Sollte die öffentliche Meinung solche Leute nicht bloßstellen, und das Unglück rächen?

Türkei.

Verlässige Nachrichten aus dem Kaukasus melden wieder neues Unglück der russischen Waffen. Um die früheren erhaltenen Schlappen auszuweichen, erhielt im Julius Fürst Argutinsky den Auftrag, mit vier Divisionen Schamyl anzugreifen. Der Zug begann. Schamyl wich jedoch aus, und zog sich, von den Russen verfolgt, in die Gebirge zurück und verheerte alles, Wohnungen ic. auf seinem Marsche. Endlich nach mehreren Tagen verschänzte er sich auf Anhöhen. Die Russen belagerten ihn, mußten jedoch endlich in Ermangelung aller Lebensmittel die Belagerung aufgeben, und sich zurückziehen. Nun ergriff seinerseits Schamyl die Offensive und brachte den ermüdeten und hungernen Russen auf ihrem Rückzuge sehr beträchtliche Verluste bei.

(N. 3.)

Großbritannien.

Am 25. Sept. ward im Dubliner Stadtrath über den Antrag Dr. Maunsen verathen: die Königin mittelst einer Adresse zu bitten, daß Ihre Majestät alle drei Jahre einmal ein Parlament in Dublin halten möge. Dr. Maunsell unterstützte seinen Antrag in langer Rede, O'Connell bekämpfte ihn, und er fiel durch.

Den letzten Nachrichten aus Dublin zufolge war O'Connell mit einigen Gliedern seiner Familie am 26. Sept. von Dublin nach Derrynane-Abtei, seinem Landsitz in der Grafschaft Kerry, abgereist, wo er bis Ende Novembers zu bleiben gedenkt. Der Correspondent des M. Chronicle versichert: der schlechte Stand der conservativen Registrationsgesellschaft beweise schlagend die gänzliche Niederlage der Drangistenpartei in Irland; sie sei an Geldmitteln fast ganz bankrott, und der Sieg der Liberalen bei der nächsten allgemeinen Parlamentswahl hiernach nicht zu bezweifeln.

*) Zavidis ist kein eingeborner Walache, sondern ein aus der Türkei eingewandter Grieche.

Anmerkung des Einsenders.